

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Uwe Hixsch, Achim Großmann,
Otto Reschke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6318 –

Zukunft der Bauwirtschaft

Die Situation der deutschen Bauwirtschaft hat sich seit Mitte letzten Jahres dramatisch verschlechtert. Die Unternehmensinsolvenzen im Baubereich haben 1995 einen traurigen Rekord sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern erreicht. Die Arbeitslosigkeit im Baubereich liegt ebenfalls auf Rekordniveau.

Aufgrund eines dramatischen Auftragseinbruchs rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Verbände der Bauwirtschaft, die Gewerkschaften und die Bundesregierung mit einer weiteren Verschärfung der Lage im Bausektor.

Neben der rasanten Abschwächung der Baukonjunktur hat das Tempo des Strukturwandels in der Bauwirtschaft, das sich in den letzten Jahren massiv erhöhte, zur Krise in der Baubranche beigetragen. Dies gilt insbesondere für den zunehmenden Einsatz von Niedriglohnkolonnen aus dem europäischen Ausland. Die Folgen sind in Form von Beschäftigtenabbau, einem gewaltigen Anstieg der Insolvenzen sowie der damit einhergehenden Ausdünnung von mittelständischen Bauunternehmen immer mehr zu erkennen.

Weil die Höhe der Lohnkosten in der arbeitsintensiven Bauwirtschaft eine zentrale Kostengröße darstellt, sind faire Wettbewerbsbedingungen eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der Marktchancen kleiner und mittlerer Betriebe. Zur Sicherung der Bauwirtschaft ist zugleich eine Kombination von Nachfrage- und aktiver Angebotspolitik notwendig. Eine solche zukunftsgerichtete Branchenpolitik erfordert neben den notwendigen konjunkturellen auch eine Reihe von strukturellen Maßnahmen. Hierbei geht es insbesondere um eine Verknüpfung von Innovation und Qualifizierung in der Bauwirtschaft. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist für jede zukunftsorientierte Branchenpolitik eine wesentliche Voraussetzung. Für die Bauwirtschaft bedeutet dies

beispielsweise den verstärkten Einsatz neuer, recyclingfähiger Werkstoffe und eine möglichst kosten- und flächensparende Bauweise.

Die öffentlichen Auftraggeber dürfen sich in der geschilderten schwierigen Situation nicht aus ihrer baupolitischen Verantwortung verabschieden. Um mehr Kontinuität in der Bauwirtschaft zu erreichen, brauchen wir eine Verstärkung der öffentlichen Aufträge und eine Weiterentwicklung der öffentlichen Budgetpolitik zu langfristiger Planbarkeit. Dies betrifft vor allem die Bereitstellung investiver Mittel in den Bundes- und Länderhaushalten, im sozialen Wohnungsbau sowie die Investitionszuweisungen der Länder an die Kommunen, die eine entscheidende Auswirkung auf die kommunale Bautätigkeit haben. Der enorme Rückgang der öffentlichen Bauinvestitionen aufgrund der äußerst angespannten Situation der öffentlichen Haushalte ist für die dramatisch verschlechterte Lage der deutschen Bauwirtschaft mitverantwortlich.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Bauwirtschaft für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung und die Situation am Arbeitsmarkt, aber auch für die Wohnraumversorgung und mittelbar für das Mietpreinsniveau in Deutschland ist es zwingend notwendig, eine umfassende Bestandsaufnahme der Lage und der Zukunftsaussichten der deutschen Bauwirtschaft vorzunehmen. Diese muß sich zudem auf jene Bereiche erstrecken, die jetzt und in Zukunft positive oder negative Effekte auf Produktion, Investitionen und Beschäftigung im Bausektor haben. Mit Hilfe dieser Bestandsaufnahme soll die Grundlage für ein politisches Handlungskonzept geschaffen werden, das dazu beiträgt, die Zukunft der deutschen Bauwirtschaft zu sichern und ihren unverzichtbaren Beitrag für neue Investitionen, mehr Wachstum und Beschäftigung zu mobilisieren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 21. Mai 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Bauwirtschaft und Arbeitsmarkt

1. Wie hat sich die wirtschaftliche Lage der deutschen Bauindustrie und des deutschen Bauhauptgewerbes in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die zukünftige Entwicklung dieser beiden Bereiche?

Das Bauhauptgewerbe wird teils der Bauindustrie, teils dem Bauhandwerk zugerechnet. Statistisch wird es als eine Einheit erfaßt.

Von 1991 bis 1996 ist das Aktivitätsniveau der Bauwirtschaft – gemessen an der Entwicklung der realen Bauinvestitionen – insgesamt um 17 % gestiegen. Im Durchschnitt entspricht dies einer Wachstumsrate von 3 % p. a.

Sehr verschieden war dabei die Entwicklung in den alten Bundesländern einerseits und in den neuen Bundesländern andererseits. Während das Volumen der Bauinvestitionen in Ostdeutschland 1996 um 135 % höher war als 1991 (das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen realen Wachstum von mehr als 15 %), waren die westdeutschen Bauinvestitionen 1996 um 2 % niedriger als im Jahr 1991.

Besonders kräftig wurde dabei im Wohnungsbau, der vom Anteil her bedeutendsten Bausparte, investiert (D insgesamt: 1996 gegen 1991 kumuliert + 31 % bzw. + 5 % p. a.; Westdeutschland: + 11 % kumuliert bzw. + 2 % p. a.; Ostdeutschland: + 214 % kumuliert bzw. + 25 % p. a.). Der Wirtschaftsbau expandierte dagegen kumuliert nur um 7 % (West: – 14 %, Ost: + 101 %), der öffentliche Bau konnte insgesamt nur sein Niveau von 1991 halten (+ 1 %), im Westen gingen die öffentlichen Bauinvestitionen kumuliert um 19 % zurück, in Ostdeutschland stiegen sie um 84 %.

Im Vergleich zu den Bauinvestitionen, die auch die Leistungen der dem Bau vor- und nachgelagerten Bereiche umfassen, war die Entwicklung der Produktion im Bauhauptgewerbe ähnlich, aber mit stärkeren jährlichen Ausschlägen. Die Bauproduktion erhöhte sich kumuliert von 1991 bis 1996 um 12 % (West: – 6 %, Ost: + 87 %).

Entwicklung der realen Bauinvestitionen 1992 bis 1996
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %

	1992	1993	1994	1995	1996
D insgesamt	+ 9 ½	+ 1	+ 7 ½	+ 1	– 2 ½
Westdeutschland	+ 4	– 3 ½	+ 2	– 1	– 3
Ostdeutschland	+ 45	+ 20	+ 27	+ 7 ½	– 1 ½

Entwicklung der Produktion des Bauhauptgewerbes
1992 bis 1996
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %

	1992	1993	1994	1995	1996
D insgesamt	+ 11	+ 3	+ 10 ½	– 1	– 10
Westdeutschland	+ 6 ½	– 2	+ 4 ½	– 3 ½	– 10
Ostdeutschland	+ 29	+ 21	+ 27	+ 4 ½	– 10

Die Bauwirtschaft steckt derzeit in einer ausgesprochen schwierigen Lage. Die Gründe hierfür lie-

gen nur zum Teil in der konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre. Gleichzeitig befindet sich die Baubranche in einem einschneidenden strukturellen Anpassungsprozeß.

Für 1997 muß aus dem Zusammenwirken der konjunkturellen und strukturellen Komponenten mit einer weiteren Verschlechterung der Lage gerechnet werden. Ab 1998 dürfte die Baubranche dann wieder auf einem günstigeren Entwicklungspfad einschwenken.

Die Unterstützung der Bauwirtschaft ist auch eines der Ziele der Bundesregierung bei ihrem „Programm zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen“ mit einem Fördervolumen von bis zu 25 Mrd. DM.

2. Wie hat sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Bauindustrie und dem Bauhauptgewerbe in den vergangenen fünf Jahren auf Struktur und Anzahl der Arbeitsplätze im Bausektor ausgewirkt?

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die kommenden Jahre?

Die Zahl der Beschäftigten lag im gesamtdeutschen Bauhauptgewerbe im Jahresdurchschnitt 1991 bei knapp 1,3 Millionen, stieg bis 1995 auf über 1,4 Millionen und ging 1996 um 100 000 auf 1,3 Millionen zurück.

In den alten Bundesländern war die Entwicklung viel flacher. Die Zahl der Beschäftigten stieg von 960 000 im Durchschnitt des Jahres 1991 auf 990 000 im Jahr 1994. Anschließend ging sie bis 1996 um 100 000 auf 890 000 zurück.

In den neuen Bundesländern stieg die Zahl der Beschäftigten von 320 000 (1991) auf 440 000 (1995). 1996 sank sie auf unter 420 000 zurück.

Der Anteil der Inhaber und mithelfenden Angehörigen (1992: D insgesamt 3,7 %, West 4,4 %, Ost 1,6 %; 1996: D insgesamt 4,1 %, West 4,9 %, Ost 2,3 %)

sowie der Angestellten in den Bauunternehmen (1992: D insgesamt 15,5 %, West 15,8 %, Ost 14,5 %; 1996: D insgesamt 16,8 %, West 17,9 %, Ost 14,4 %)

ist in den vergangenen fünf Jahren geringfügig gestiegen.

Der Anteil der Bauarbeiter (Fachwerker und Werker, Facharbeiter einschl. Poliere) ist zurückgegangen: (1992: D insgesamt 76,0 %, West 76,1 %, Ost 75,5 %; 1996: D insgesamt 72,4 %, West 71,5 %, Ost 74,4 %).

Zugenommen hat auch der Anteil der gewerblich Auszubildenden:

(1992: D insgesamt 4,9 %, West 3,7 %, Ost 8,3 %; 1996: D insgesamt 6,7 %, West 5,7 %, Ost 9,0 %).

Der Beschäftigungsabbau im Bauhauptgewerbe wird sich in diesem Jahr nochmals erheblich, danach voraussichtlich in deutlich verringertem Ausmaß fortsetzen.

3. Welche Auswirkungen haben die Beschäftigungsstruktur und die Anzahl der Arbeitnehmer in Bauindustrie und Bauhauptgewerbe auf die Anzahl der Beschäftigten im Baunebengewerbe und in sonstigen Beschäftigungsfeldern?

Es liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor, die fundierte Schlußfolgerungen über Aus- und Wechselwirkungen der Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Sparten des Baugewerbes zulassen würden. Tendenziell kann gesagt werden, daß die Rohbauerstellung (Bauhauptgewerbe) am unmittelbarsten von konjunkturellen Nachfrageentwicklungen betroffen ist. So ist derzeit der Beschäftigungsabbau im Bauhauptgewerbe auch am stärksten ausgeprägt.

4. Wie hat sich die Zahl der Betriebe in der Bauwirtschaft in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und welche unterschiedlichen Entwicklungstendenzen lassen sich bezüglich kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen beobachten?

Vorbemerkung

Die ab 1996 vollzogene Umstellung der Baugewerbestatistik auf die „neue Klassifikation der Wirtschaftszweige“ hat für das Bauhauptgewerbe zu einer deutlichen Verringerung des Berichtskreises geführt. Einige Bereiche, die zuvor dem Bauhauptgewerbe zugeordnet wurden (Beispiel Stukkateur, Gipserei, Verputzerei) werden fortan nicht mehr als zum Bauhauptgewerbe gehörig erfaßt. Das Jahr 1995 wurde sowohl nach alter als auch nach neuer Systematik erfaßt. Rückrechnungen für die vorangegangenen Jahre wurden für die Baubetriebsstatistik indes nicht vorgenommen. Die Aussagefähigkeit dieser Statistik ist deshalb hinsichtlich des Vergleichs von Zahlen vor dem Umstellungstermin mit Zahlen, die aufgrund der neuen Systematik erfaßt wurden, beeinträchtigt.

Die Zahl der Baubetriebe hat sich in Deutschland seit 1991 deutlich erhöht. Wurden 1991 knapp 72 000 Baubetriebe statistisch erfaßt, so waren es 1995 knapp 85 000. Unter Berücksichtigung des neuen, um etwa 13 % reduzierten Berichtskreises wurden 1995 74 000 Betriebe registriert, 1996 stieg die Zahl auf über 75 000. Schaltet man den Effekt des „Berichtskreissprungs“ aus, so ergibt sich für 1996 eine um etwa ein Fünftel (+ 20 %) höhere Zahl der Baubetriebe als 1991. Die Veränderung war dabei in den neuen Ländern erheblich stärker als im Westen: Während die Zahl der Baubetriebe im Westen von 1991 bis 1996 „berichtskreisbereinigt“ um etwa 6 % zunahm, erhöhte sich im Osten unseres Landes die Zahl der Baubetriebe um ca. 140 %.

Besonders stark ist die Zahl der Betriebe in der Gruppe der kleineren Betriebe (bis unter 20 Beschäftigte) gestiegen. (Deutschland insgesamt: ca. + 19 %, Westdeutschland: + 7 %, Ostdeutschland: ca. + 130 %).

Die Zahl der großen Betriebe (200 und mehr Beschäftigte) ging dagegen zurück: Deutschland insgesamt: – 30 %, Westdeutschland ca. – 20 %, Deutschland Ost über – 40 %.

Die expansive Entwicklung der Betriebsgründungen ging einher und war letztlich getragen vom Bauboom der Jahre 1991 bis 1995. Auch 1996 war die Zahl der Firmengründungen noch höher als die der Firmenschließungen. Mit einer Fortsetzung der expansiven Entwicklung in bezug auf die Zahl der Baubetriebe ist als Folge der kritischen konjunkturellen wie strukturellen Situation der Baubranche vorerst allerdings nicht zu rechnen.

1991 („alte Systematik“) gab es insgesamt knapp 72 000 Baubetriebe. Davon waren gut 58 000 oder 81 % Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten. 3,2 % der Betriebe (absolute Zahl: rd. 2 300) meldeten mehr als 100 Beschäftigte. In den alten Bundesländern entfielen auf die Kategorie „Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten“ 82,6 %, auf die Kategorie mit mehr als 100 Beschäftigten 2,4 %. In den neuen Bundesländern hatten 66 % der Baubetriebe weniger als 20,1 % mehr als 100 Beschäftigte.

1996 („neue Systematik“) gab es insgesamt gut 75 000 Baubetriebe. 79 % der Betriebe meldeten weniger als 20 Beschäftigte, 2,7 % mehr als 100. In Westdeutschland waren 59 000 Baubetriebe registriert, davon hatten 83,3 % weniger als 20 Beschäftigte, 2,1 % mehr als 100. In Ostdeutschland hatten von insgesamt über 16 000 Betrieben 64 % weniger als 20 Beschäftigte, 4,5 % mehr als 100.

5. Sieht die Bundesregierung in der deutschen und europäischen Bauwirtschaft Tendenzen von Konzentrationserscheinungen, und welche Auswirkungen haben diese Konzentrationserscheinungen ggf. auf Struktur und Anzahl der Arbeitsplätze in der deutschen Bauindustrie?

Eine generelle Tendenz zur Konzentration in der Bauwirtschaft ist insgesamt nicht erkennbar.

6. Welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung, um absehbaren Konzentrationserscheinungen entgegenzuwirken und die Existenzgrundlage der überwiegend mittelständisch geprägten deutschen Bauwirtschaft und die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern?

Siehe Verweis auf Antwort zu Frage 5.

7. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Haushaltslage von Bund, Ländern und Gemeinden auf Konjunktur und Beschäftigung im Baugewerbe, und welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung, um die Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften, die drei Viertel aller öffentlichen Investitionen tätigen, zu steigern und damit Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu sichern?

Die öffentlichen Bauinvestitionen stiegen nach der Vereinigung Deutschlands zunächst an (von 61 1/2

Mrd. DM im Jahre 1991 auf gut 78 Mrd. DM in 1994), gingen dann aber deutlich – um über 10 % – zurück (auf 70 Mrd. DM in 1996). Ihr Anteil an den gesamten Bauinvestitionen hat sich dabei von 17 1/2 % (1991) auf 15 % (1996) verringert.

Veranschlagt man eine Produktivitätsverbesserung in der Baubranche von etwa 2 % p. a., d. h. 4 % im Vergleich zu 1994, so kann hieraus geschlossen werden, daß die durch öffentliche Bauinvestitionen gesicherte Beschäftigung im Baugewerbe 1996 etwa 15 % niedriger war als 1994.

Ingesamt dürfte das Beschäftigungsniveau im Baugewerbe von 1994 bis 1996 um ca. 5 % (Bauhauptgewerbe – 6 1/2 %; die übrigen Bereiche des Baus sind statistisch unzureichend erfaßt) zurückgegangen sein.

Veranschlagt man den in den letzten beiden Jahren erfolgten Beschäftigungsabbau in der gesamten Baubranche auf etwa 200 000 Arbeitsplätze, so könnte etwa ein Drittel davon als Folge der angespannten Haushaltssituation der öffentlichen Gebietskörperschaften anzusehen sein. Bei dieser Schlußfolgerung ist unterstellt, daß die Wertschöpfung je Beschäftigten bei Projekten des öffentlichen Baus höher ist als im Durchschnitt der gesamten Bauwirtschaft.

Betrachtet man nur den Zeitraum der letzten Jahre 1994 bis 1996, so wird allerdings die rezessive Tendenz der öffentlichen Baunachfrage überzeichnet. Die jüngste Entwicklung war nicht zuletzt deshalb so kontraktiv, weil die Ausgaben für öffentliche Bauinvestitionen, u. a. durch den vereinigungsbedingten Bauboom in den neuen Ländern, zuvor auf ein Niveau gestiegen waren, das auf mittlere Sicht ohnehin nicht hätte beibehalten werden können. Die Situation der öffentlichen Haushalte wäre heute weniger kritisch, wenn der Konsolidierungskurs auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften früher eingeleitet worden wäre.

Jetzt und für die Zukunft gilt es vor allem, wichtige öffentliche Bauinvestitionen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möglichst gleichmäßig im Zeitablauf zu realisieren. Zusätzliche Chancen für eine zügige Inangriffnahme und effektive Durchführung von öffentlichen Investitionsvorhaben liegen nach Ansicht der Bundesregierung in einer verbesserten Nutzung privater Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit dieser Thematik befaßt sich eine unter Federführung des BMBau eingesetzte Arbeitsgruppe, in der sowohl die zuständigen Ministerien als auch die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaft mitwirken.

8. Welche Standortprobleme sieht die Bundesregierung für die deutsche Bauwirtschaft im Vergleich zu der Bauwirtschaft in anderen europäischen Ländern, und welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung ggf., um diesen Problemen entgegenzutreten?

Standortprobleme spielen für die Bauwirtschaft nicht die gleiche Rolle wie für das verarbeitende Gewerbe. Anders als für Industrieprodukte gilt für die Erstellung

von Bauleistungen das Prinzip der „Produktion vor Ort“. Zwar gilt dieses Prinzip mit wohl im Trend weiter steigendem Einsatz vorgefertigter Teile (Fertigbau bzw. Teilfertigbau) nicht mehr so absolut wie in der Vergangenheit, doch wird sich an der klaren Dominanz dieses Prinzips auf absehbare Zeit nichts ändern.

Zudem sind die Baumärkte Märkte mit weit überwiegend lokalem bzw. regionalem Charakter.

Der deutsche Baumarkt ist prinzipiell offen auch für ausländische Anbieter. Probleme für die deutsche Bauwirtschaft zeigen sich dann, wenn externe Mitbewerber komparative Vorteile hinsichtlich des Standes der Produktqualität und der Fertigungstechnologie einerseits sowie in bezug auf die Produktionskosten andererseits vorweisen können.

In bezug auf Produktqualität, Know-how und technologischem Standard braucht die deutsche Bauwirtschaft keinen Vergleich mit der internationalen Konkurrenz zu scheuen. Dies bezeugen die Erfolge der großen deutschen Baufirmen im Auslandsbau.

Höhere Lohnkosten bedeuten so lange keine Wettbewerbsnachteile, wie es gelingt, sie durch höhere Produktivität und/oder Qualität aufzufangen.

Hier ist die Bauwirtschaft selbst gefordert.

Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Entsendegesetzes einen Beitrag geleistet, entstandene Disparitäten zeitlich begrenzt abzumildern. Versuche einer – wenn auch nur partiellen – „Abschottung nach außen“ sind in einer weltoffenen Volkswirtschaft auf Dauer indes nicht haltbar.

9. Wie haben sich die Kosten und die Preise für die deutsche Bauwirtschaft im Vergleich zu den Kosten in den europäischen Nachbarstaaten, sowohl der EU-Länder als auch der Staaten Mittelosteuropas, entwickelt?

Der Bundesregierung sind keine Statistiken bekannt, die hinsichtlich Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Konsistenz fundierte Aussagen über Situation und Entwicklung der Baukosten und -preise im europäischen Vergleich zuließen.

10. Sieht die Bundesregierung für die deutsche Bauwirtschaft Wettbewerbsnachteile aufgrund unterschiedlicher Sozial- und Umweltstandards in Europa, und auf welche Weise können solche Nachteile nach Auffassung der Bundesregierung beseitigt werden?

Unterschiedliche Sozialstandards führen zu unterschiedlichen Kosten. Sie sind somit ein wettbewerbs(mit)bestimmendes Element. Wegen der ausgeprägt lokalen und regionalen Ausrichtung des Baumarktes ist die wettbewerbsverzerrende Wirkung unterschiedlicher Sozialstandards in der Bauwirtschaft indes geringer als in den meisten anderen Wirtschaftszweigen.

Für die Wettbewerbsposition der deutschen Bauwirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, Wettbewerbsnachteile auf der (Lohn)Kostenseite durch entsprechende Vorteile bei Produktivität und Produktqualität zu kompensieren. Auf längere Sicht dürfte sich die Bedeutung der Sozialstandards als wettbewerbsverzerrender Faktor verringern, weil sich die Sozialstandards in den europäischen Ländern tendenziell annähern werden.

Unterschiedliche Umweltstandards in Europa begründen keine nennenswerten Nachteile für die deutsche Bauwirtschaft. Bei der Realisierung von Bauvorhaben in Deutschland binden deutsche Standards sowohl hinsichtlich der Bauausführung (z. B. Wärmeschutz) als auch hinsichtlich der Anforderungen an Maschinen und Geräte (z. B. Lärmschutz) in- und ausländische Auftragnehmer gleichermaßen. Umgekehrt unterliegen bei Bauvorhaben im europäischen Ausland auch deutsche Anbieter den dort geltenden Standards.

11. Wie reagiert die Bundesregierung auf die weiterhin bestehende Tatsache, daß im Bereich der Bauwirtschaft erhebliche Probleme durch Lohndumping entstehen, die insbesondere zu einer Verdrängung von einheimischen Bauarbeitern führen können, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um diesem Problem entgegenzutreten?

Zur Einschränkung der Wettbewerbswirkungen durch ausländische Arbeitnehmer, die nur sehr niedrige Löhne erhalten, hat die Bundesregierung bereits 1995 – im Vorgriff auf die am 24. September 1996 endgültig verabschiedete Entsenderichtlinie der Europäischen Union – den Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eingebracht. Dieses Gesetz ist nach Abschluß des Vermittlungsverfahrens am 1. März 1996 in Kraft getreten. Nachdem ein das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ausfüllender Mindestlohn-Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden konnte, sind jetzt auch Arbeitgeber mit Sitz im Ausland verpflichtet, ihren nach Deutschland entsandten Bauarbeitern den in diesem Tarifvertrag vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen, den auch im Inland ansässige Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern am Ort der betreffenden Baustelle mindestens zahlen müssen. Die Einhaltung dieser gleichermaßen in- und ausländischen Arbeitgebern obliegenden Verpflichtung kontrollieren die Bundesanstalt für Arbeit und die Hauptzollämter.

Die Bundesregierung hat mit mehreren Staaten Mittel- und Osteuropas bilaterale Abkommen abgeschlossen, die es Unternehmen aus den jeweiligen Ländern erlauben, mit ihren Arbeitnehmern im Rahmen festgelegter Kontingente in Deutschland Werkverträge durchzuführen. Ein Ziel dieser Abkommen ist es, den Firmen westliches Know-how zu vermitteln und damit einen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau der Länder Mittel- und Osteuropas zu leisten. Im Baubereich waren im November 1996 18 331 Arbeitnehmer (einschließlich 1 888 türkische Werkvertragsarbeitnehmer) tätig, die nach den Abkommen den einschlägigen deutschen Tariflohn erhalten müssen.

Es handelt sich also bei den Arbeitnehmern aus diesen Vertragsländern, mit denen die Abkommen bestehen, nicht um Billiglohnarbeitnehmer.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die dazu beigetragen haben, daß die früher bestehenden Wettbewerbsvorteile für die aufgrund der Abkommen beschäftigten Arbeitnehmer weitgehend abgebaut worden sind. Dies hat auch dazu geführt, daß die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer, die vor einigen Jahren um ein Vielfaches höher war, gemessen an der Gesamtzahl der in der Bauwirtschaft tätigen Arbeitnehmer nicht mehr ins Gewicht fällt.

12. Welche Zahlen bezüglich der aus den EU-Staaten entsandten bzw. als „self-employed“ arbeitenden Arbeitskräfte auf heimischen Baustellen liegen der Bundesregierung vor, und welche Auswirkungen haben diese Zahlen für die in der deutschen Bauwirtschaft beschäftigten einheimischen Arbeitnehmer?

Nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist seit dem 1. März 1996 von Arbeitgebern ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die einen oder mehrere Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen, vor Beginn jeder Bauleistung eine schriftliche Anmeldung u. a. über die eingesetzten Arbeitnehmer abzugeben. Bis Dezember 1996 wurden der Bundesanstalt für Arbeit 7 462 Bauleistungen mit insgesamt 23 866 Arbeitnehmern gemeldet. Diese Zahlen dürften jedoch nur eine geringe Aussagekraft haben. Einerseits kann es insbesondere deshalb zu statistischen Mehrfachzählungen kommen, weil ein Arbeitnehmer oft an mehreren Bauleistungen beteiligt ist und für jede Bauleistung eine Anmeldung erstattet werden muß. Andererseits zeigen die tagtäglich stattfindenden Prüfungen im Baubereich, daß eine größere Zahl der zur Meldung verpflichteten Arbeitgeber die Anmeldung nicht vornehmen; sie werden grundsätzlich mit Geldbuße belegt.

Soweit es sich bei den in der Frage als „self-employed“ arbeitende Arbeitskräfte bezeichneten Personen nicht um Selbständige im Sinne des deutschen Rechts, sondern um Personen handelt, die als „Scheinselbständige“ nach deutschem Recht als Arbeitnehmer einzuordnen sind, liegen der Bundesregierung keine Zahlenangaben vor. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellte Studie zur „Scheinselbständigkeit“ erfaßt aus erhebungstechnischen Gründen nur die inländische Wohnbevölkerung; sie kann deshalb über die hier angesprochenen grenzüberschreitenden Sachverhalte keinen Aufschluß geben.

Die Bundesregierung hat in ihrem Achten Bericht über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BiIBG – (8. AÜG-Bericht; Drucksache 13/5498) auch zum Umfang der Scheinselbständigkeit ausländischer Arbeitnehmer Stellung

genommen (S. 66). Die dort genannten Zahlen beruhen aber auf Sondererhebungen in einem begrenzten Zeitraum und erstrecken sich auf alle Wirtschaftsbereiche.

Da sich die Zahl der nach Deutschland entsandten Bauarbeiter statistisch nur schwer erfassen läßt, lassen sich die Auswirkungen auf die in der deutschen Bauwirtschaft beschäftigten einheimischen Arbeitnehmer nicht genau abschätzen.

13. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Wanderung von Arbeitnehmern und die Dienstleistungsfreiheit in Europa für die Arbeitnehmer sozialverträglich zu gestalten?

Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist der Grundstein dafür gelegt, daß insbesondere im Baubereich grenzüberschreitend entsandte Arbeitnehmer einen Anspruch auf Mindestlohn in derselben Höhe erhalten, wie er den inländischen Arbeitnehmern aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärung eines entsprechenden Mindestlohn-Tarifvertrages zusteht. Die Bundesrepublik Deutschland ist bei der Verabschiedung der Entsenderregelung dem Vorbild einer Reihe anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union gefolgt, die zum Teil schon seit längerem, zum Teil erst als Folge der allgemeinen Entsende-Diskussion auf europäischer Ebene eigene Entsenderregelungen auf nationaler Ebene eingeführt haben. Inhaltlich orientiert sich das am 1. März 1996 in Kraft getretene deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz an der Konzeption der damals noch im Entwurf vorliegenden, inzwischen aber ebenfalls endgültig verabschiedeten Entsenderichtlinie der Europäischen Union. Entsprechend der Zielsetzung der Richtlinie wird es damit bald gemeinschaftsweit nationale Regelungen geben, die entsandten Arbeitnehmern in den von der Richtlinie aufgeführten Bereichen einen Anspruch auf die am jeweiligen Arbeitsort geltenden zwingenden Arbeitsbedingungen einräumen.

14. Wie hat sich die Zahl der Werkverträge mit Unternehmen aus den mittelosteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) in der deutschen Bauwirtschaft seit 1990 entwickelt, und auf welche Staaten konzentrieren sich die Werkverträge?

Über die Durchführung der Regierungsvereinbarungen über Werkvertragsarbeiterkontingente und Maßnahmen zur Konsolidierung hat die Bundesregierung in ihrem Achten Bericht über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – (Drucksache 13/5498, S. 34 ff.), berichtet.

Die Zahl der Werkverträge mit Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) in der deutschen Bauwirtschaft wird statistisch nicht erfaßt. Von der Bundesanstalt für Arbeit ausgewiesen werden jedoch die im Rahmen der bilateralen Regie-

rungsvereinbarungen beschäftigten Werkvertragsarbeiter aus den MOE-Staaten und der Türkei.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer aufgrund der in den Vereinbarungen festgelegten Kontingente im Baugewerbe (ohne Ausbau- und Bauhilfsgewerbe) aus den MOE-Staaten und der Türkei hat sich wie folgt entwickelt:

1990 –	13 123
1991 –	31 955
1992 –	68 959
1993 –	51 047
1994 –	26 065
1995 –	26 988
1996 –	19 669

Nach einer Sonderzählung für die letzten beiden Jahre kamen 49,5 % im Jahr 1995 und 58,4 % im Jahr 1996 der Werkvertragsarbeiter im Baugewerbe aus Polen. Von einer Konzentration auf Polen in einer vergleichbaren Größenordnung kann auch in den weiter zurückliegenden Jahren ausgegangen werden. Einzelheiten über die Verteilung der Werkvertragsarbeiter nach Vertragsstaaten (ohne Türkei) für die Jahre 1995 und 1996 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	1995		1996	
	Baugewerbe		Baugewerbe	
	Absolut	v. H.	Absolut	v. H.
Bulgarien	1 632	6,4 %	740	4,1 %
Tschechien	1 398	5,5 %	1 151	6,4 %
Slowakei	1 461	5,8 %	737	4,1 %
Jugoslawien	0	0,0 %	0	0,0 %
Bosnien/ Herzegowina	706	2,8 %	401	2,2 %
Kroatien	1 875	7,4 %	1 447	8,0 %
Mazedonien	600	2,4 %	152	0,8 %
Slowenien	692	2,7 %	372	2,1 %
Lettland	142	0,6 %	176	1,0 %
Polen	12 553	49,4 %	10 565	58,4 %
Rumänien	245	1,0 %	15	0,1 %
Ungarn	4 082	16,1 %	2 337	12,9 %
insgesamt	25 386	100,0 %	18 093	100,0 %

15. Inwieweit wurden im Umfeld der Werkverträge illegale Arbeitnehmer aus MOE-Staaten beschäftigt, wie viele Bußgeldverfahren sind bekannt, und welche Konsequenzen hat diese Beschäftigung für einheimische und legal beschäftigte ausländische Arbeitnehmer im Bausektor?

Für die Überprüfung von Werkverträgen im Rahmen bilateraler Regierungsvereinbarungen sind die im Sommer 1995 in Berlin sowie in weiteren Ballungszentren im Frühjahr 1996 eingerichteten Sonderprüfgruppen „Außendienst Bau“ sowie die Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäf-

tigung, die bei besonderen Stützpunktarbeitsämtern bestehen, zuständig.

Sie überprüfen sämtliche auf der jeweiligen Baustelle tätigen Arbeitnehmer. Statistisch erfaßt wird die Zahl der geprüften Werkvertragsarbeitgeber und -nehmer. Erfaßt wird nicht die Zahl der diesen Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zuzurechnenden Verstöße, sondern die Gesamtzahl der bei diesen Prüfungen festgestellten Verstöße.

Von April 1996 bis Dezember 1996 wurden 6 416 Werkvertragsarbeitgeber und 39 007 Werkvertragsarbeitnehmer überprüft. Insgesamt wurden gegen Werkvertragsarbeitgeber und andere Arbeitgeber, die bei Überprüfungen der Werkvertragsarbeitgeber ebenfalls angetroffen wurden, und Arbeitnehmer 10 563 Ermittlungsverfahren eingeleitet, darunter 3 081 wegen Beschäftigung eines Arbeitnehmers ohne Arbeitserlaubnis, 5 735 wegen Aufnahme einer Beschäftigung ohne Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis und 1 747 wegen Arbeitnehmerüberlassung ohne Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit. Insgesamt wurden 6 661 Verstöße bereits geahndet, nämlich 3 847 durch Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld und 1 006 durch Geldbußen. Wegen Straftatverdacht wurden 1 808 Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben oder ihr angezeigt. Die Summe der Verwarnungs- und Bußgelder betrug in dem genannten Zeitraum rund 3,54 Mio. DM.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Auswirkungen der Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 26. Juli 1994 vor?

Die Bundesregierung hat am 6. September 1996 in ihrem Achten Bericht über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – (Drucksache 13/5498) ausführlich über die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Auswirkungen der Neuregelungen im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Änderung anderer Gesetze vom 26. Juli 1994 berichtet. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Abschnitt IV. C (S. 56–62 des Achten AÜG-Berichts), insbesondere auf Nr. 6 (S. 60 und 61) verwiesen. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit den Ländern obliegt. Insoweit ist keine Zuständigkeit der Bundesregierung gegeben.

17. Wie viele Arbeitnehmer sind nach Kenntnis der Bundesregierung illegal im Bausektor beschäftigt?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die illegale Beschäftigung insbesondere in den neuen Bundesländern zu unterbinden?

Wie hoch sind die Beiträge, die den Sozialversicherungsträgern durch illegale Beschäftigung am Bau entgehen?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bereits mehrmals (vgl. u. a. Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Juni 1996 – Drucksache 13/5065, Frage 42 a) und im vorgenannten Achten AÜG-Bericht (IV: A. 1., S. 29, B. 1, S. 47, C. 2, S. 56) darauf hingewiesen, daß es im Wesen der Illegalität liegt, daß eine Erfassung oder zuverlässige Schätzung ihres Umfangs nicht möglich ist.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Bekämpfung illegaler Beschäftigung stetig zu verbessern. Im einzelnen wird auf den o. g. AÜG-Bericht verwiesen (IV. F., S. 69–75). Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Verstärkung des Personals bei der Bundesanstalt für Arbeit und den Hauptzollämtern sowie die Einrichtung einer Sonderprüfgruppe Außendienst Bau, für die derzeit rund 1 000 Beschäftigte insbesondere Gesetzesverstöße von Subunternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten bekämpfen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hatten in dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (Drucksache 13/4941) und weitergehenden Änderungsanträgen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung vorgesehen. Insbesondere sollten

- die Unterrichtspflichten der Behörden, die bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung zusammenarbeiten, weiter verbessert werden,
- die Zuständigkeiten für die Verfolgung von Auftraggebern, die Subunternehmer beauftragen, von denen sie wissen oder leichtfertig nicht wissen, daß sie ihrerseits illegale Ausländer beschäftigen, von den Länderbehörden auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen werden und
- die Einschränkungen im Datenschutzrecht, die einen Datenaustausch mit ausländischen Behörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verhindern, beseitigt werden.

Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. nicht zugestimmt.

Im von der Bundesregierung vorgelegten Arbeitsförderungsreformgesetz, das am 27. März 1997 verkündet worden ist (BGBl. I S. 594), ist eine Erhöhung der Bußgeldrahmen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ohne erforderliche Arbeitserlaubnis von 100 000 auf 500 000 DM, für das Tätigwerden des ausländischen Arbeitnehmers ohne erforderliche Arbeitserlaubnis von 1 000 auf 10 000 DM vorgesehen.

Da die Zahl der illegal Beschäftigten am Bau nicht bekannt ist und auch nicht zuverlässig geschätzt werden kann, können auch die Beiträge, die den Sozialversicherungsträgern durch illegale Beschäftigung am Bau entgehen, nicht ermittelt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß je 10 000 Arbeitsplätze, die durch Schwarzarbeit verlorengehen, im

Jahre 1996 in den alten Bundesländern rund 217 Mio. DM Beitragsausfälle in der Sozialversicherung und rund 90 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen und in den neuen Bundesländern rund 167 Mio. DM Beitragsausfälle und 57 Mio. DM Ausfälle im Lohnsteueraufkommen bedeuten.

18. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Tatbestand, daß im Zeitraum Dezember 1995 bis Februar 1996 284 000 Arbeitnehmer aus dem Bauhauptgewerbe in die Arbeitslosigkeit entlassen worden sind und damit mit der Streichung des Schlechtwettergeldes trotz einer tarifvertraglichen Ersatzlösung eine neue Winterarbeitslosigkeit eingetreten ist?

Zur derzeitigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe trägt eine ganze Reihe von Faktoren bei; so wurde die Beschäftigungslage im Winter 1995/1996 bereits deutlich durch den Auftragsrückgang beeinträchtigt. Daneben steigt die Arbeitslosigkeit insgesamt und speziell im Baugewerbe – auch früher zu Zeiten der Schlechtwettergeldregelung – erfahrungsgemäß in den Wintermonaten regelmäßig an.

Die Bundesregierung teilt daher nicht die Auffassung, daß die Schlechtwettergeld-Nachfolgeregelung die Ursache für den hohen Zugang Arbeitsloser aus dem Bauhauptgewerbe im Zeitraum Dezember 1995 bis Februar 1996 gewesen ist.

Gegen eine solche Verknüpfung spricht auch die Tatsache, daß der Zugang zur Arbeitslosigkeit aus dem Bauhauptgewerbe in Westdeutschland in den drei Vergleichsmonaten Dezember bis Februar z. B. in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, als die gesetzliche Schlechtwettergeld-Regelung galt, wiederholt den Zugang der Monate Dezember 1995 bis Februar 1996 in Höhe von 165 000 Arbeitnehmern in Westdeutschland deutlich übertroffen hat.

19. Wie hoch ist die daraus resultierende Mehrbelastung der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber der bis zum 31. Dezember 1995 gültig gewesenen Schlechtwettergeld-Regelung, und wie hoch sind die daraus resultierenden Steuerausfälle und Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsbeiträgen?

Konkrete Feststellungen darüber, ob bzw. in welchem Umfang Entlassungen auf die Schlechtwettergeld-Nachfolgeregelung zurückzuführen sind, können nicht getroffen werden. Aus diesem Grunde sind auch Angaben zur Höhe einer ggf. daraus resultierenden Mehrbelastung der Bundesanstalt für Arbeit zu Steuerausfällen und Mindereinnahmen bei Sozialversicherungsbeiträgen nicht möglich.

20. Wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Arbeitsförderungsgesetz nachbessern, wenn sich zeigt, daß tarifvertragliche Lösungen den Wegfall des Schlechtwettergeldes auf Dauer nicht ausgleichen können?

Die gesetzlichen und tarifvertraglichen Schlechtwettergeld-Nachfolgeregelungen sind zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat durch das Leistungsangebot des Winterausfallgeldes der Bundesanstalt für Arbeit ab der 151. Ausfallstunde die Absicherung des Restrisikos für den Fall unzumutbar hohen witterungsbedingten Arbeitsausfalls in besonders harten Wintern übernommen. Die tarifvertragliche Regelung der Winterausfallgeld-Vorausleistung für die jeweils ersten 150 witterungsbedingten Ausfallstunden in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit ist im Bauhauptgewerbe nicht von allen Baubetrieben angenommen worden. Die Tarifvertragsparteien, bei denen aus der Sicht der Bundesregierung die Verantwortung für eine soziale Absicherung der Bauarbeiter bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit vorrangig liegt, haben deshalb über den Gegenstand erneut verhandelt. Bei den Verhandlungen am 11. April 1997 haben sich die Tarifvertragsparteien darüber verständigt, die Ausfallstunden durch Arbeitszeitflexibilisierung (Arbeitszeitkonten), Zahlung einer Lohnersatzleistung (finanziert aus einer Arbeitgeber-Umlage) sowie eine auf die 121. Ausfallstunde vorgezogene, von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte, Winterausfallgeld-Zahlung auszugleichen, um so eine ganzjährige Beschäftigung der Bauarbeiter zu sichern. Die vorgeschlagene Lösung würde eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes erforderlich machen; die Bundesregierung prüft dies sorgfältig.

II. Bauwirtschaft und Wohnungsbau

1. Welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung im Rahmen staatlicher Wohnungspolitik, um den Erkenntnissen der Studien zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis zum Jahre 2010 gerecht zu werden?
2. Teilt die Bundesregierung die Aussagen der Studien – beispielsweise die der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung –, daß es insbesondere in den Ballungsgebieten einen erheblichen Anstieg der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt geben wird, der sich in erster Linie auf das preiswerte Marktsegment erstreckt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. aus diesen Aussagen?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die künftig zu erwartende Wohnungsnachfrage hängt weniger von der Entwicklung der Bevölkerung, sondern vielmehr von der Entwicklung der Zahl der Haushalte und von der Entwicklung der realen Einkommen ab. Unabhängig von der Einschätzung der künftigen Wohnungsnachfrage wird diese in Ballungsräumen tendenziell immer höher sein als z. B. in peripheren ländlichen Räumen.

Ziel der Wohnungspolitik der Bundesregierung ist in erster Linie die Gestaltung möglichst positiver Rahmenbedingungen für Wohnungsbauinvestitionen bzw. für funktionsfähige Wohnungsmärkte bei gleichzeitiger sozialer Absicherung benachteiligter Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht selbst am Markt mit Wohnraum versorgen können. Die zukünftige

Wohnungsnachfrage wird sich in Abhängigkeit von kommunalen und länderspezifischen Gegebenheiten und Entwicklungen unterschiedlich auswirken. Schon deshalb kann und sollte die Wohnungspolitik auf Bundesebene keine Feinsteuerung versuchen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Wohnungsnachfrage zumindest mittelfristig hoch bleiben wird. Dabei wird der Nachfragedruck auf das preiswerte Marktsegment wahrscheinlich höher sein als in anderen Teilmärkten. Die laufenden bzw. geplanten Vorhaben der Bundesregierung werden mit dazu beitragen, daß die Wohnungsmärkte auf die zukünftige Entwicklung der Wohnungsnachfrage flexibler reagieren können. Dies gilt z.B. für die Kostensenkungsinitiative der Bundesregierung. Fortschritte bei der Kostensenkung werden sich im Zeitablauf nicht nur beim Bau selbstgenutzten Wohneigentums, sondern auch auf das Angebot von zur Vermietung vorgesehenen Geschoßwohnungen auswirken und mietpreisdämpfend wirken. Der Druck auf die im internationalen Vergleich in Deutschland hohen Baukosten wird sich durch den im Zusammenhang mit dem europäischen Binnenmarkt und der Verwirklichung der europäischen Währungsunion sowie durch die geplante Steuerreform auch in der Bauwirtschaft zunehmenden Wettbewerb erhöhen. Hierdurch wird es mittelfristig zu einem günstigeren Wohnungsangebot kommen.

Die geplanten Maßnahmen zur Vereinfachung des Mietrechts werden zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit führen und so die Attraktivität des Mietwohnbaus für Kapitalanleger erhöhen.

Durch die Novelle des Baugesetzbuches wird das Planungsrecht vereinheitlicht und Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt.

Im Rahmen der geplanten Reform des sozialen Wohnungsbaus strebt die Bundesregierung eine Verzahnung von Wohnungsbauförderung und Städtebauförderung an. Dies wird mit dazu beitragen, den Wohnungsbau auch in Ballungsräumen zu erleichtern. Bei Einsatz von Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus und der Städtebauförderung soll künftig stärker auf eine günstige Nutzungsmischung, d. h. auf eine engere räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten sowie Infrastruktureinrichtungen, und auf die Erhaltung und Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen geachtet werden. Dies gilt insbesondere für Innenstädte und Stadtteilzentren.

Die Umsetzung wohnungspolitischer Ziele und die Anwendung wohnungspolitischer Instrumente erfolgt vor allem auf kommunaler Ebene. Es ist deshalb von Bedeutung, den Spielraum der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer wohnungspolitischen Kompetenzen zu erweitern. Von besonderer Bedeutung ist hier die nachfragegerechte Ausweisung von Wohnbauland. Die Kommunen haben hier gerade im Zusammenhang mit dem Thema „Kosten- und flächensparendes Bauen“ eine besondere Verantwortung.

3. Welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung, um den absehbaren Veränderungen in der Alterspyramide und der Struktur der Haushalte (Alleinerziehende, Singles, Anteil und Größe der Familienhaushalte) auch im Rahmen des Wohnungsbaues gerecht zu werden?

- a) Die rückläufige Zahl der Geburten und die starke Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung ist ein Phänomen vieler westlicher Industriestaaten – jedoch nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine Spitzenstellung ein. Der Anteil der über 60jährigen an der Bevölkerung beträgt bereits 20,5 %. In 20 Jahren werden es 25 % sein, in 50 Jahren – so wird geschätzt, könnten es sogar 35 % sein. Daneben sind aber auch qualitative Veränderungen in der Lebensweise, den Wertvorstellungen und damit in den Anforderungen an die räumliche Umwelt älterer Menschen, zu beobachten.

Die besonderen Anforderungen verschiedener Personengruppen an die Wohnraumversorgung und die absehbare Bedarfs- und Nachfrageentwicklung sind für die Wohnungs- und Städtebaupolitik der Bundesregierung eine wesentliche Bestimmungsgröße. Das gilt sowohl für den vorhandenen Wohnungsbestand wie auch für den Wohnungsneubau. Bei (zunächst) weiterhin wachsenden Einwohnerzahlen und auch längerfristig zunehmenden Haushaltszahlen in Folge fortschreitender Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße kann der hieraus resultierenden zusätzlichen Wohnflächen-nachfrage am besten durch einen kostengünstigen, flächensparenden und der Nachhaltigkeit verpflichteten Wohnungsbau entsprochen werden. Die Bundesregierung hat hierzu zahlreiche Initiativen ergriffen – beispielsweise im Rahmen der Kostensenkungsinitiative sowie den nationalen Umsetzungsstrategien der HABITAT II-Konferenz.

Im wachsenden Maße wird es künftig darauf ankommen, durch geeignete Maßnahmen im Wohnungsbestand und im Wohnumfeld sich wandelnden Nutzerbedürfnissen zu entsprechen. Verschiedene Ressortforschungsprojekte haben dazu in den letzten Jahren wichtige Erkenntnisse geliefert. So belegt eine aktuelle Studie zur Mobilität älterer Menschen die Tatsache, daß mit zielgerichteten Hilfen und altengerechten Wohnungsangeboten die Wohnversorgung älterer Menschen verbessert und zugleich eine effizientere Nutzung vergleichsweise großer Bestandswohnungen beispielsweise für Familien mit Kindern erreicht werden kann, indem die Neubauförderung mit Belegungsrechten an bestehenden Wohnungen verknüpft wird. Diese Möglichkeit der Kombi-Förderung ist auch in dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbau-rechts vorgesehen, mit dem Länder und Kommunen stärkere Entscheidungskompetenzen in der Wohnungsbauförderung erhalten sollen.

Auch die Ergebnisse spezifischer Forschungsfelder im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus machen deutlich, daß bei frühzeitiger Berücksichtigung der Interessen einzelner Bevölke-

rungsgruppen wie beispielsweise ältere Menschen, Alleinerziehende und alleinstehender Schwangerer erfolgreiche Strategien zur Verbesserung der Wohnsituation möglich sind. Von zentraler Bedeutung sind dabei sowohl die Verknüpfung städtebaulicher, baulicher und sozialer Aspekte auf der Maßnahmen- und Planungsebene und die Kooperation zwischen Kommunen, Wohnungseigentümern und Trägern sozialer Dienste und Einrichtungen und der Bewohnerschaft wie auch eine zielführende Ausgestaltung der Durchführungsvorschriften auf Landes- und Kommunalebene, damit die in den Modellvorhaben aufgezeigten beispielgebenden Lösungen im praktischen Handeln der Beteiligten vor Ort möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) hat deshalb im Rahmen des Ressortforschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ bereits in den Jahren von 1989 bis 1993 unter dem Thema „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ 21 innovative Projekte gefördert, um wichtige Impulse für eine sozialorientierte, altengerechte Stadterneuerungs- und Wohnungsbaupolitik zu geben. Darüber hinaus wurde auch geprüft, wie die Lebensinteressen und die Lebensbedürfnisse älterer Menschen gesichert bzw. stärker als bisher berücksichtigt werden können.

Die Ergebnisse machen deutlich, daß zwar keine Patentrezepte zur Entwicklung städtebaulicher Strategien zu erwarten sind.

Es hat sich aber gezeigt, daß bei frühzeitiger Berücksichtigung der Interessen der älteren Generation Hilfen möglich sind, die das Wohnen erleichtern und den älteren Menschen einen Platz in ihrem Wohnquartier sichern. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Verknüpfung städtebaulicher, baulicher und sozialer Aspekte auf der Maßnahmen- und Planungsebene sowie die Kooperation zwischen Kommunen, Wohnungseigentümern, Trägern sozialer Dienste und Einrichtungen und der Bewohnerschaft.

Insgesamt sind in den Modellvorhaben innovative Bausteine und Konzepte entwickelt worden, die mittlerweile von vielen Kommunen und Wohnungsunternehmen genutzt werden.

- b) Die Lebenssituation Alleinerziehender ist dadurch gekennzeichnet, daß sie häufiger als andere mit Einkommenschwäche und Arbeitslosigkeit kämpfen, Probleme bei der Wohnungs- und Arbeitssuche haben und schließlich besonders belastet sind mit der dreifachen Zuständigkeit für Erwerb, Hausarbeit und Kindererziehung.

Auf der Grundlage von 10 Modellvorhaben hat das BMBau in den vergangenen drei Jahren konkret untersucht und erprobt, wie die spezielle Situation von Alleinerziehenden und alleinstehenden Schwangeren durch gezielte Maßnahmen des Wohnungs- und Städtebaus verbessert werden

kann; die Ergebnisse des Forschungsfeldes wurden Ende 1996 vorgestellt.

Bezogen auf das Rechtsinstrumentarium des Bundes im Wohnungs- und Städtebau sowie die Förderprogramme des Bundes haben die Forschungsergebnisse bestätigt, daß die besonderen Bedürfnisse und Interessen von Alleinerziehenden und alleinstehenden Schwangeren mit dem vorhandenen Instrumentarium erfüllbar sind. Konkrete Lösungen mit neuen Qualitäten werden mit den Modellvorhaben beispielgebend aufgezeigt. Die Durchführungsvorschriften auf Landes- und kommunaler Ebene werden von den jeweils zuständigen Stellen noch dahingehend zu prüfen sein, ob und inwieweit eine Überarbeitung und Ergänzung dazu beitragen kann, daß die in den Modellvorhaben aufgezeigten beispielgebenden Lösungen im praktischen Handeln der Beteiligten vor Ort möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

4. Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ihr Vorhaben, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den kommenden Jahren kontinuierlich zu reduzieren?

Angesichts der hohen, insbesondere durch Zuwanderungen bestimmten Wohnungsnachfrage seit Ende der achtziger Jahre hat die Bundesregierung durch verbesserte Rahmenbedingungen und durch starke Ausweitung der Förderprogramme gezielte Anreize zur Verstärkung der Wohnungsbautätigkeit gegeben. Diese Strategien waren erfolgreich. Von Anfang bis Mitte der 90er Jahre ist die Wohnungsbautätigkeit in den alten Ländern von etwa 390 000 Wohnungen (1990) auf etwa 450 000 Wohnungen (1995) angestiegen. In Gesamtdeutschland wurden 1995 etwa 600 000 Wohnungen, 1996 etwa 590 000 Wohnungen fertiggestellt.

Seit Mitte der neunziger Jahre haben sich die Wohnungsmärkte in weiten Bereichen entspannt, so daß die Förderanreize teilweise vermindert werden konnten. Dies war zugleich durch die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gefordert, auch die Länder haben ihre Wohnungsbauförderungsprogramme reduziert. Durch effizientere Förderinstrumente und die Gewinnung zusätzlicher Belegungsbindungen im vorhandenen, preisgünstigeren Wohnungsbestand – etwa im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen oder durch Kombiförderung – kann zudem der Fördermittelbedarf gesenkt werden. Nach wie vor stellen Bund und Länder aber in erheblichem Umfang Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau bereit, 1996 mit einem Verpflichtungsrahmen von über 15 Mrd. DM. Eine Verstärkung der Förderung – im Rahmen des haushaltsrechtlich Möglichen – auf hohem Niveau wird angestrebt.

5. Welche Auswirkungen hat die Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf die Baukonjunktur und die Anzahl der Beschäftigten im Bausektor?
6. Welche privaten Investitionen in den Wohnungsbau lösen die staatlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau aus, und wie wird sich der beabsichtigte Rückzug des Bundes aus der Wohnungsbauförderung auf die Bereitschaft privater Investoren zum Engagement im Wohnungsbau hinsichtlich der
 - a) Beschäftigten,
 - b) fertiggestellten Wohneinheiten,
 - c) Anstoßwirkungen für Investitionen und Arbeitsplätze im Bausektor und in baunahen Bereichen auswirken?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bauinvestitionen – sowohl im freifinanzierten Wohnungsbau als auch im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau – haben bedeutende konjunktur- und beschäftigungspolitische Wirkungen. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) geht davon aus, daß ein Investitionsvolumen von 100 Mio. DM im Wohnungssektor über die Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Sektoren ein Produktionsvolumen von etwa 250 Mio. DM auslöst. Das RWI kommt weiterhin zu dem Ergebnis, daß der Bau von 10 000 Wohnungen zu einem Produktionsvolumen von ca. 4 Mrd. DM führt und einen Beschäftigungseffekt von ca. 20 000 Arbeitsplätzen hat.

Von diesen gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffekten, die sowohl für den Einsatz privater als auch öffentlicher Mittel Gültigkeit haben, sind die Anstoßwirkungen öffentlicher Förderung auf private Investitionen zu unterscheiden. Die Anstoßwirkung der derzeitigen Förderung im sozialen Wohnungsbau kann nur grob geschätzt werden. Bezogen auf die geförderten Wohnungen machen die gesamten Fördermittel (Bund, Länder, Kommunen) des sozialen Wohnungsbaus – mit Schwankungen je nach Förderweg, Bauvorhaben, Zielgruppe (Einkommen, Familiengröße etc.) und Region – im Durchschnitt etwa ein Drittel der Gesamtinvestitionssumme aus. Der Betrag der durch die Förderung mobilisierten privaten Mittel (Anstoßwirkung) ist somit etwa doppelt so hoch wie die Förderung selbst.

Im Jahr 1996 haben der Bund 2,210 Mrd. DM und die Länder 13,5 Mrd. DM für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Über die Förderungsleistungen der Kommunen (Finanzmittel, verbilligte Grundstücke) liegen keine statistischen Angaben vor. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von knapp 16 Mrd. DM wurde entsprechend der genannten Anstoßwirkung ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 50 Mrd. DM bewegt. Nicht Gegenstand der Wohnungsbauförderung und daher in der Förderstatistik nicht erfaßt sind zusätzliche gewerbliche Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen (z. B. Läden im Erdgeschoß oder Büroräume in Mietwohnungsgebäuden) sowie die Investitionen zur Erschließung der Wohngebiete ein-

schließlich erforderlicher öffentlicher und privater Infrastruktur (z. B. Verkehr, Schulen und Kindergärten, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen).

Über diese (im einzelnen nicht bezifferbaren) Anstoßwirkungen hinaus liegt die Bedeutung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus vor allem in der Stabilisierung eines „Sockels“ der Wohnungsbauinvestitionen (20 bis 25 % der jährlich gebauten Wohnungen sind im sozialen Wohnungsbau gefördert) und in einer allgemeinen Signalwirkung für den Wohnungsbaumarkt.

Ein Rückzug des Bundes aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist nicht vorgesehen. Angesichts knapper öffentlicher Haushalte strebt die Bundesregierung ferner an, die Potentiale an wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten privater Erfüllung und Finanzierung von öffentlichen Aufgaben auszuschöpfen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Bautätigkeit im Infrastrukturbereich zu leisten. Mit der geplanten Reform des sozialen Wohnungsbaus soll die Förderung auf neue, effizientere Grundlagen gestellt werden; dabei soll durch höhere Fördereffizienz die begrenzte Verringerung der Förderung ausgeglichen werden. Mit der geplanten Reform kann auch die Bereitschaft privater Investoren zu einem zusätzlichen Engagement im Wohnungsbau mit entsprechenden positiven Wirkungen auf Wohnungsangebot, Konjunktur und Beschäftigung gestärkt werden. Eine Quantifizierung des sich ergebenden Saldo aus höherer Effizienz und derzeitiger Verringerung der Förderung ist nicht möglich (s. Antwort auf Frage II. 4).

Der soziale Wohnungsbau muß auch im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung gesehen werden, zu der wesentliche Maßnahmen der Städtebauförderung beitragen. Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungssituation insbesondere durch die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, den Neubau von Wohnungen sowie die Aufbereitung und Neunutzung innerörtlicher Brachflächen im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen zur Stadt- und Dorferneuerung. Zu beachten ist, daß Mittel des sozialen Wohnungsbaus zusammen mit anderen Förderungsmitteln im Rahmen kommunaler Stadterneuerungskonzepte in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten nach §§ 136 ff. Baugesetzbuch eingesetzt werden.

Neben der zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung entfaltet die Städtebauförderung eine bedeutende beschäftigungs-, konjunktur- und strukturpolitische Wirkung.

Seit Beginn der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung bestätigen Wissenschaft und Praxis, daß städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage bewirken, sondern darüber hinaus nachhaltige Beschäftigungswirkungen induzieren. Im Auftrag des BMBau hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in den alten Ländern bei 53 mit Bundesfinanzhilfen durchgeführten Sanierungsmaßnahmen ermittelt, daß die kleinteiligen und sektoral breit gestreuten In-

vestitionen hohe arbeitsmarktpolitische Effekte nicht nur hinsichtlich einer kurzfristigen Beschäftigungsbelegung, sondern auch langfristig wirksamer Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse bewirken. So sichert ein Förderungsvolumen für den Städtebau von 1 Mrd. DM 100 000 Beschäftigte im Baugewerbe und in den sekundären Produktionsbereichen. Die vom DIW ermittelten Anstoßwirkungen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Bündelungseffekt der Städtebauförderung des Bundes und der Länder auf alle öffentlichen Mittel	Anstoßeffect der Städtebauförderungsmittel des Bundes und der Länder auf		Anstoßeffect aller öffentlichen Mittel auf private Investitionen	
	private Investitionen	öffentliches und privates Bauvolumen	im	in- und außerhalb
			Sanierungsgebiet	
3,2	5,8	7,9	1,8	2,2

7. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung angesichts der „kritischen konjunkturellen und strukturellen Lage der Baubranche“ (Ergebnis des Branchengesprächs des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit der Bauwirtschaft am 17. April 1996) und des nach wie vor existierenden Mangels an preiswertem Wohnraum, insbesondere in den Ballungsgebieten, bei der zukünftigen Gestaltung der degressiven Abschreibungssätze für den Mietwohnungsbau?

Die Steuerreform-Kommission der Bundesregierung hat ihre Vorschläge zur Reform der Einkommensbesteuerung in Deutschland am 22. Januar 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel der angestrebten Reform ist es, das Wirtschaftswachstum zu beleben und den Arbeitsmarkt zu entlasten. Das Steuerrecht soll einfacher und transparenter werden. Die Einkommensbesteuerung in Deutschland wird stärker als bisher am Prinzip der Leistungsfähigkeit orientiert. Die Steuersätze werden für alle Steuerzahler gesenkt, gleichzeitig wird die Bemessungsgrundlage verbreitert.

Auf dieser Grundlage beruhende Gesetzesentwürfe wurden am 18. März 1997 und am 22. April 1997 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Eine hinreichende Würdigung der Gesetzesentwürfe der Bundesregierung muß stets den Gesamtvorschlag im Auge behalten. Eine Beurteilung von einzelnen Elementen kann nicht losgelöst von der Gesamtkonzeption geschehen. Die Umsetzung der Vorschläge der Steuerreform-Kommission werden die Wirtschaft beleben.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Absenkung des degressiven Abschreibungssatzes für den Mietwohnungsbau auf fünf Prozent in den ersten vier Jahren ursächlich zusammenhängt mit dem starken Rückgang im Geschoßwohnungsbau, oder sind ihr andere Ursachen bekannt?

Der Rückgang im Mietwohnungsbau ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Er ist insbesondere vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren erheblich verbesserten Angebots an Mietwohnungen zu sehen. Angebotsüberhänge haben bei Neuvermietung zu deutlichen Preisrückgängen geführt, mit der Folge, daß die Rendite im Mietwohnungsbau gesunken ist. Diese Tendenz wurde durch die Absenkung der degressiven AfA von 7 % auf 5 % verstärkt.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Steuerrecht (und in der staatlichen Förderpraxis), mit deren Hilfe
- der Wohnungsbau auf hohem Niveau verstetigt,
 - die preiswerte und flächensparende Erstellung von Wohneinheiten ermöglicht,
 - weitere Insolvenzen im Bauhaupt- und -neben-gewerbe verhindert,
 - Arbeitsplätze im Bausektor und im Bauneben-sektor geschaffen und erhalten werden?

Durch das Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung vom 15. Dezember 1995 fördert die Bundesregierung gezielt sogenannte Schwellenhaushalte, d.h. Haushalte mit niedrigerem und mittlerem Einkommen sowie vorrangig Familien mit Kindern. Die bisherige komplizierte § 10e EStG-Regelung wurde durch eine neue, einfachere Regelung ersetzt. Wesentliche Elemente der Neuregelung sind die progressionsunabhängige Eigenheimzulage für Neubauten von bis zu 5 000 DM jährlich (5 % von maximal 100 000 DM Anschaffungs- und Herstellungskosten) über jeweils acht Jahre sowie die Erhöhung des „Baukindergeldes“ von 1 000 auf 1 500 DM jährlich pro Kind.

Dies ergänzend hat die Bundesregierung Verbesserungen bei der Bausparförderung beschlossen. Die Einkommensgrenzen wurden nahezu verdoppelt (von 27 000 DM/54 000 DM [Ledige/Verheiratete] auf 50 000 DM/100 000 DM). Gleichzeitig wurden die geförderten Höchstbeträge von 800 DM/1 600 DM (Ledige/Verheiratete) auf 1 000 DM/2 000 DM erhöht.

Zu a) und b)

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit für neue Maßnahmen zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus. Sie hält es vielmehr im Zuge der Steuerreform für erforderlich, die steuerliche Bemessungsgrundlage durch eine möglichst gleichmäßige Erfassung der Markteinkommen und Abschaffung von Steuervergünstigungen zu verbreitern. Infolge der für den Bürger unübersehbaren Sonderregelungen zur Durchsetzung unterschiedlicher Zielsetzungen aus den verschiedensten Politikbereichen ist die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefährdet. Das gefährdet auch das Vertrauen in eine funktionierende Steuererhebung.

Zu c) und d)

Die Bundesregierung ist in Fortsetzung ihrer bisherigen Steuerpolitik entschlossen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Investitionen und Wachstum am Standort Deutschland zu stärken, damit vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wesentliche Voraussetzung für mehr Arbeitsplätze ist eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast insbesondere im Unternehmensbereich. Deshalb muß die Steuerreform zügig umgesetzt werden.

Unabdingbar für verbesserte Standortbedingungen ist daneben die längst überfällige Verabschiedung des Gesetzes zur Fortführung der Unternehmensteuerreform (Restant JStG '96), mit dem nunmehr zum 1. Januar 1998 die Gewerbesteuer abgeschafft und die Gewerbebeitragssteuer mittelstandsfreundlich gesenkt werden sollen.

Durch Wirksamwerden von Unternehmensteuerreform und Steuerreform gelten dann steuerliche Rahmenbedingungen, die sich positiv auf die Vermeidung von Insolvenzen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland auswirken.

10. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um den zukünftigen Wohnungsbedarf durch ein stärkeres Engagement beim Wohnungsbestand, eine vordringliche Nutzung vorhandener Baulandreserven und eine nachträgliche Verdichtung zu decken und damit dem Flächenverbrauch und der Suburbanisierung entgegenzutreten?

Die Bundesregierung mißt dem Erhalt und der Verbesserung des Wohnungsbestandes eine vordringliche Bedeutung bei. Mit dieser Zielsetzung fördert die Bundesregierung derzeit Sanierungsmaßnahmen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs. Daneben können die Gemeinden zur Beseitigung von Mißständen oder Mängeln des Wohnungsbestands nach den Vorschriften des § 177 BauGB die Erstattung der unrentierlichen Kosten mit dem Eigentümer vereinbaren oder ihn ggf. zur Beseitigung von Mißständen und zur Behebung von Mängeln verpflichten.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen haben sich auch als ein Instrument zur Verdichtung von Siedlungsflächen und Wiederaufbereitung von Brachflächen bewährt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Gemeinden mit der verbilligten Bereitstellung aufgelassener Konversionsflächen insbesondere für den Wohnungsbau. Im Zeitraum vom 3. Oktober 1990 bis 30. September 1996 wurden insgesamt 4 977 ha mit einem Gesamtvolumen von rd. 12,8 Mrd. DM (Verbilligung rd. 2,8 Mrd. DM) verbilligt abgegeben. Eine weitere Möglichkeit zur Nachverdichtung wurde durch die Erleichterung des Ausbaus von Dachgeschossen zu Wohnzwecken (§ 4 Absatz 1 BauGB-Maßnahmengesetz) geschaffen.

Des Weiteren ist im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur

Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) beabsichtigt, die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung von Baulandkatastern mit dem Ziel zu verbessern, Bauwilligen den Zugang zu Baulücken zu erleichtern. Im übrigen steht den Gemeinden zur nachträglichen Verdichtung auch das Baugebot nach § 176 BauGB zur Verfügung. Schließlich wird in einem demnächst vorliegenden Referentenentwurf zu einem umfassend angelegten Wohnungsgesetzbuch die Reform des sozialen Wohnungsbaus fortgesetzt.

Damit sollen die Aufgaben, Grundsätze und Maßnahmen für wohnungspolitisches Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden auf eine neue Grundlage gestellt werden mit dem Ziel eines funktionierenden, sozial und ökologisch ausgerichteten Wohnungsbaus als bestem Garant für eine gute Wohnungsversorgung.

11. Welche Auswirkungen haben solche Konzepte

- a) auf Struktur und Anzahl der im Bausektor beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber dem vorrangigen Engagement im Wohnungsneubau,
- b) für den Flächenverbrauch im Vergleich zum Flächenverbrauch beim Neubau von alleinstehenden Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Geschößwohnungen,
- c) auf die ökologischen (zunehmende Mobilität der „Natur suchenden“ Bewohner, Reduzierung städtischer Grünflächen) und sozialen (Zunahme der Bevölkerungsdichte, Tendenz zur Verkleinerung von Wohnungen, Verlust von neugeplanten freien Spielräumen für Kinder) Folgen für die Ballungsgebiete und deren Bewohner?

- a) Die angesprochenen Konzepte erfordern in der Regel eine kleinteilige Vergabe. Dies begünstigt Handwerk, mittelständische und kleine Baubetriebe mit vorwiegend deutschen Arbeitnehmern, die darüber hinaus aufgrund der besonderen Anforderungen über spezielle Kenntnisse verfügen müssen.

Es ist daher anzunehmen, daß sowohl Anzahl als auch Qualifizierung der Arbeitnehmer über dem Durchschnitt liegen (auf die Antwort zu den Fragen II.5 und 6 wird hingewiesen).

- b) Die von den Gemeinden verfolgten Konzepte zur Erhaltung des Wohnungsbestands, zur Nutzung von Brachflächen und zur Verdichtung vorhandener Siedlungsflächen vermindern in dem Maße die Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen, wie von ihnen Gebrauch gemacht werden kann.
- c) Die städtebauliche Aufbereitung innerstädtischer Brachflächen und Maßnahmen zur Nachverdichtung vorhandener Siedlungsflächen schließen den Erhalt und auch die Schaffung neuer Naturschutzräume in den Innenstädten nicht aus. So werden beispielsweise mit der Auskernung von Blockinnenhöfen und der Schaffung von Mietergärten im Zuge städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen neue Erholungsmöglichkeiten geschaffen. Ökologische

Belange nehmen bei diesen Maßnahmen einen hohen Rang ein. Darüber hinaus führen städtebauliche Konzepte, die auf eine Durchmischung von Wohnen und Arbeiten und die Wiederaufbereitung innerstädtischer Brachflächen angelegt sind, zu einer Verminderung des Verkehrs sowohl innerhalb des Stadtgebiets als auch aus peripheren Lagen in die Innenstädte.

III. Bauwirtschaft und ökologisch-technische Innovation

1. Sieht die Bundesregierung in der „ökologischen Modernisierung“ ein Zukunftsfeld für Investitionen und Beschäftigung in der Bauwirtschaft?

Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung ggf., um innovativen Techniken im Bauablauf, in der Vorfertigung und in der Bauplanung zum Durchbruch zu verhelfen?

Die Bundesregierung sieht im Bereich „ökologisches Bauen“ bedeutende Beschäftigungspotentiale. Sie unterstützt diesen Bereich durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Auf die Antwort zu Frage III.5 wird verwiesen.

Zu den Konzepten betreffend innovativer Techniken siehe Antwort zu den Fragen III.2 und III.3.

2. Welche Auswirkungen haben entsprechende Techniken auf Struktur und Anzahl der im Bau-sektor beschäftigten Arbeitnehmer?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um mit Hilfe innovativer Techniken im Bausektor die Erstellungskosten für Wohngebäude zu senken, und inwieweit konnten diese Möglichkeiten bislang in die Praxis umgesetzt werden?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2 bis 3.

Mit der gemeinsamen Förderinitiative „Bauforschung und Bautechnik“ wollen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und das BMBau innovative Bautechniken für den kostengünstigen Wohnungsbau unterstützen. Notwendig ist ein Innovationsschub in der deutschen Bau-branchen, um einen Durchbruch bei der Kostensenkung im Bauprozeß zu erreichen, mittel- und langfristig zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Es sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Ziel ist es, für den Einsatz neuer Fertigungsmethoden und Techniken praxisnahe Lösungen zu entwickeln, mit denen schon kurzfristig Produktivitätssteigerungen erzielt werden können.

In der mittelständisch geprägten Baubranche, in der über 90 % aller Betriebe weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen, kommen kostensenkende Planungs- und Koordinierungstechniken sowie automatisierte Bauverfahren zu wenig zum Einsatz. Auch der Vorfertigungsanteil im Hoch- und speziell im Wohnungsbau,

d. h. die baustellenferne Produktion mit abschließender Endmontage auf der Baustelle, ist noch zu gering. Deshalb sollen mit der ressortübergreifenden Initiative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gerade in diesen Bereich angestoßen werden. Wenn es gelingt, auch auf diese Weise kostengünstiger zu bauen, kann die Wettbewerbsposition der deutschen Baubetriebe verbessert, die Nachfrage gesteigert und so der Wohnungsbau insgesamt angekurbelt werden.

In der öffentlichen Ankündigung dieser gemeinsamen Förderinitiative im April 1996 haben BMBF und BMBau deutlich gemacht, daß die konjunkturell und strukturell schwierige Lage in der Bauwirtschaft dringend mit einem Bündel von Maßnahmen angegangen werden muß. Das wirksam gewordene Entsendegesetz hat jetzt für eine Atempause gesorgt, die für die schwierige strukturelle Anpassung an die internationale Wettbewerbslage genutzt werden muß. Hierbei spielt die Technologieentwicklung eine entscheidende Rolle, denn nur durch technische Innovationen lassen sich auf Dauer Arbeitsplätze sichern.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur ökologischen Belastung des Bodens, des Wassers und der Luft durch herkömmliche Bauprodukte, und welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um die Entwicklung und die Verwendung ökologisch unbedenklicher Baustoffe (Holz und sonstige Stoffe mit positiver Ökobilanz) zu forcieren?

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, die Verwendung ökologisch verträglicher Baustoffe finanziell besonders zu fördern?

Eine Differenzierung zwischen „herkömmlichen Bauprodukten“ und „ökologisch unbedenklichen Baustoffen“ kann im Sinne der Fragestellung nicht nachvollzogen werden. Beispielsweise wäre auch der Baustoff Holz aufgrund seiner jahrhundertelangen Tradition eher zu den „herkömmlichen Baustoffen“ zu rechnen. Überdies ist eine ökologische Bewertung von Baustoffen grundsätzlich nicht ohne Bezug auf den Verwendungszweck im Bauwerk und auf den Standort des Bauwerkes möglich. Alle Aussagen werden in großem Maße dadurch relativiert, daß die Baustoffe im Bauwerk unterschiedlichen Anforderungen und Beanspruchungen unterliegen und daß die Transportwege wegen der üblicherweise großen Massen im Baubereich einen deutlichen Einfluß auf solche Ökobilanzen haben.

Zur Beurteilung der ökologischen Belastung durch Bauprodukte wird auf die Bundestagsdrucksache 12/8270 Teilbereich II „Vorsorgestrategien zum Grundwasserschutz für den Bausektor“ verwiesen, die sich mit den Fragen möglicher schädlicher Einwirkungen von Baustoffen auf das Grundwasser beschäftigt.

Die Zulassung und Verwendung von Bauprodukten wird in den Bauordnungen der einzelnen Bundesländer geregelt. Diese Bestimmungen fallen damit in die Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Das Deutsche Institut für Bautechnik hat verschiedene Grundsatzausschüsse eingerichtet, in denen neben Fragen aus dem bauordnungsrechtlichen Bereich auch alle relevanten Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes für die Normung und Zulassung von Baustoffen/-teilen und Bauverfahren behandelt werden. Die Bundesregierung unterstützt diese Ausschüsse durch aktive Mitarbeit der betroffenen Behörden.

Die Bundesregierung fördert die Forschung und Entwicklung für spezielle Bauweisen, auch mit dem Werkstoff Holz, insbesondere soweit hier Impulse für das kosten- und flächensparende sowie umweltschonende Bauen erwartet werden können. Besondere finanzielle Förderungsmaßnahmen zugunsten bestimmter Baustoffe bei der Errichtung von Gebäuden hält die Bundesregierung dagegen aus Wettbewerbsgründen nicht für angebracht. Es ist vielmehr Aufgabe der Wirtschaftsbeteiligten selbst, die technischen und ökologischen Vorzüge eines Baustoffes am Markt umzusetzen.

5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit, den Gebäudebestand nachträglich mit dem Ziel einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung zu sanieren, und welche Erfahrungen hat die Bundesregierung ggf. mit entsprechenden Vorhaben gemacht?

Das BMBF hat im Bereich Energieforschung insgesamt 45 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rd. 47 Mio. DM im Rahmen seiner Aktivitäten zur Forschung, Entwicklung und Demonstration zur modellhaften, nachhaltigen Sanierung im Gebäudebestand zur Verfügung gestellt und damit die Bedeutung unterstrichen, die es der Notwendigkeit und den Möglichkeiten einer nachträglichen Sanierung im Gebäudebestand unter dem Gesichtspunkt eines sparsamen und haushälterischen Umgangs mit Energie beimißt.

Seit 1973/74 und verstärkt nach 1979/80 hat das BMBF zunächst im Bereich der alten Bundesländer insgesamt 27 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von ca. 18 Mio. DM zum Thema Energieeinsparung im Altbausektor gefördert. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle durch hochwärmedämmende Fenstersysteme, opake und transparente Wärmedämmung waren auch Anlagen der Heizungs-, Lüftungs- und Raumluftechnik (RLT) Gegenstand intensiver Untersuchungen und modellhafter Sanierungsprojekte. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die geschaffenen Vorbilder sowie die gewonnenen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse letztlich mit dazu beigetragen haben, das Angebot an geeigneten Sanierungskonzepten so zu erweitern, daß praktisch für jeden denkbaren Anwendungsfall eine optimierte Kombination verschiedener Einzelmaßnahmen möglich und realisierbar geworden ist.

Einen erheblichen Anstoß und zusätzlichen Impuls erfuhr die FuE-Förderung in diesem Bereich nach 1990, nachdem deutlich wurde, in welchem Ausmaß die industriell vorgefertigte Plattenbauweise in den neuen Bundesländern dringend sanierungsbedürftig war und

es an entsprechenden, gut fundierten Konzepten mangelte. Aus diesem Grund hat das BMBF ab 1990 zusätzlich 18 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rd. 29 Mio. DM in die Forschungsförderung einbezogen mit dem Ziel, hier zügig und schnell für vorbildliche, modellhafte Sanierungskonzepte und ausgeführte Fallbeispiele zu sorgen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, daß sich die in den Modellvorhaben erzielten Energieeinsparungen in einer Spanne von 30 bis 70 % (bezogen auf den nicht sanierten Ausgangszustand) bewegten, ein Hinweis auf das nach wie vor beachtliche Einsparpotential im Gebäudebestand insbesondere auch der neuen Bundesländer.

Die Bundesregierung hat insbesondere in ihren Beschlüssen zur Verminderung der energiebedingten CO₂-Emissionen und der sonstigen Treibhausgasemissionen mehrfach aufgezeigt, daß in einer energetischen Sanierung des Gebäudebestandes ein entscheidendes Potential zur Vermeidung klima- und umweltschädigender Emissionen und der sonstigen Treibhausgasemissionen sowie zur Schonung der Energieressourcen liegt. Sie hat aber gleichzeitig klargestellt, daß ein ordnungsrechtliches Vorgehen im Sinne der Setzung von Sanierungsfristen wegen der Heterogenität des Gebäudebestandes, wegen des hochrangigen Bestandsschutzes rechtmäßig errichteter Gebäude sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Vertretbarkeit bzw. Zumutbarkeit problematisch ist. Diese Aspekte waren auch bei den jüngsten Verschärfungen des Anforderungsniveaus in der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagenverordnung zu berücksichtigen. Werden diese Anforderungen konsequent beachtet und vollzogen, so kann aufgrund der im Bestand ohnehin erforderlichen – und derzeit mit einem Investitionsvolumen von jährlich insgesamt rund 100 Milliarden DM auch durchgeführten – Sanierungsaktivitäten ein erheblicher Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, zur Energieeinsparung und zur Ressourcenschonung geleistet werden. Die Bundesländer sind daher aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzuges der energiesparrechtlichen Vorschriften zu ergreifen.

Um die Modernisierungstätigkeit der Gebäudeeigentümer zu stimulieren, hat die Bundesregierung verschiedene Förderungsprogramme auf den Weg gebracht. In den neuen Bundesländern besteht wegen des erheblichen Rückstandes an Modernisierungs- und Erhaltungsinvestitionen schon seit Jahren ein breit angelegtes Angebot der Bundesregierung zur Modernisierungsförderung im Gebäudebestand. Auswertungen zeigen, daß ein erheblicher Teil der geförderten Maßnahmen auch (oder sogar ausschließlich) der Energieeinsparung und Emissionsminderung dienen. In den alten Bundesländern gibt es seit Beginn des Jahres 1996 ein spezielles Programm, bei dem – ausschließlich für die Verbesserung des Wärmeschutzes älterer Wohngebäude sowie für die Installation von energiesparenden Heizkesseln – zinsgünstige Kredite gewährt werden. Derzeit steht ein Kreditvolumen von insgesamt 5 Mrd. DM zur Verfügung; dies reicht zur Sanierung von über 300 000 Wohnungen, zumal die

Kreditnehmer im Durchschnitt nur etwa 60 % der tatsächlich getätigten Investitionen über diese verbilligten Kredite abdecken.

Aufgabe der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ ist es, Zwischenbilanz über die bisher beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur CO₂-Reduktion zu ziehen und dem Kabinett ggf. Empfehlungen vorzulegen. Sie bereitet zur Zeit ihren vierten Bericht vor.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die im Eigenheimzulagengesetz erstmals eingeführte Öko-Komponente weiterentwickelt und auch in geeigneter Form auf den Geschößwohnungsbau übertragen werden sollte?

Wieviel Prozent der Bauanträge im Rahmen des genannten Gesetzes nehmen die Öko-Komponente in Anspruch?

Ob und in welcher Weise die Öko-Komponente weiterentwickelt werden kann, hängt auch vom technischen Fortschritt ab: Nach geltendem Recht (§ 9 Absatz 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes) ist eine entsprechende Erhöhung des Fördergrundbetrages davon abhängig, daß die begünstigten Maßnahmen vor dem 1. Januar 1999 fertiggestellt werden. Dahinter steht die Überlegung, daß sich durch die geplante Novellierung der Wärmeschutzverordnung, für die die Bundesregierung sich u. a. an dem in § 9 Absatz 4 Eigenheimzulagengesetz genannten Anforderungsniveau orientieren wird, möglicherweise für bestimmte Bereiche eine Förderung erübrigen kann. Das Wirtschaftlichkeitsgebot im Energieeinsparungsgesetz verlangt nämlich, daß die zur Erfüllung der Anforderungen in Verordnungen nach diesem Gesetz „erforderlichen Aufwendungen generell innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können“. In diesem Sinne wirtschaftlich vertretbare und ordnungsrechtlich vorgeschriebene Maßnahmen bedürfen aber grundsätzlich nicht der zusätzlichen Förderung mit öffentlichen Mitteln.

Zulagen nach § 9 Absatz 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes werden insbesondere auch für den Neubau von selbstzunutzenden Eigentumswohnungen gewährt. Insofern wird der Geschößwohnungsbau schon nach geltendem Recht begünstigt.

Darüber hinaus werden energiesparende Maßnahmen im Mietwohnungsneubau in die Bemessungsgrundlage für die degressive Gebäudeabsetzung nach § 7 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes einbezogen. In den neuen Bundesländern kommt statt dessen eine Einbeziehung in die Bemessungsgrundlage für eine Sonderabschreibung nach § 4 des Fördergebietgesetzes in Betracht.

Über die Inanspruchnahme der Öko-Zulage liegen derzeit noch keine Zahlen vor. Die Bundesregierung ist jedoch bemüht, in Zusammenarbeit mit den Ländern statistische Erhebungen einzuleiten, um ent-

sprechende Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Im übrigen wird die Bundesregierung Fragen zu der Öko-Komponente im Eigenheimzulagenwirkungsbericht, der dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zu erstatten ist, eingehend beantworten.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mittel- oder langfristig auf umweltschädliche Produkte im Baubereich aufgrund des Vorhandenseins alternativer Materialien grundsätzlich verzichtet werden kann, und wie will die Bundesregierung diesen Prozeß ggf. forcieren?

Wird sie ökologisch problematische Baustoffe verbieten?

Bereits seit langer Zeit verbietet das geltende Recht die Verwendung von umweltschädlichen Bauprodukten beim Bauen. Bauprodukte dürfen nämlich nach § 3 Absatz 1 und 2 der Musterbauordnung – MBO – (bzw. der Landesbauordnungen) nur verwendet werden, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Die Verwendung von Bauprodukten darf bei ordnungsgemäßer Instandhaltung des Gebäudes während einer dem Zweck entsprechenden Zeitdauer die genannten Gefahren nicht hervorrufen. Die Bauprodukte müssen außerdem gebrauchstauglich sein. Die Landesbauordnungen regeln Verfahren, die sicherstellen, daß Bauprodukte die genannten Anforderungen erfüllen. Diese Verfahren stellen sicher, daß auch Anforderungen in anderen Rechtsbereichen, wie etwa zum Zwecke der Luft- oder Wasserreinhaltung, eingehalten werden. Im übrigen ist aber der Bauherr frei, diejenigen Bauprodukte zu verwenden, für die er sich entscheidet. Diese Freiheit muß im Hinblick auf die Eigentumsgarantie nach Artikel 14 des Grundgesetzes gewährleistet bleiben.

Für einzelne umweltverträglichere Produkte wird das deutsche Umweltzeichen „Blauer Engel“ vergeben, um dem Verbraucher verlässliche Hinweise für seine Kaufentscheidung zu geben.

8. Welche Fortschritte sind in den vergangenen fünf Jahren bei der Forschung zum Baustoffrecycling gemacht worden, und auf welche Weise sind entsprechende Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt worden?

Vom BMBF wird unter dem Kurztitel „Baustoffkreislauf im Massivbau“ seit Januar 1996 im Rahmen des Forschungsprogramms „Umweltechnik“ ein Verbundprojekt mit dreijähriger Laufzeit gefördert: Ziel des Vorhabens ist es, durch einen besonders vorbereiteten, umweltfreundlichen Abbruch von Bauwerken und entsprechende Aufbereitungsverfahren eine Wiederverwendung gewonnener Abbruchstoffe für Neubau-

ten zu ermöglichen. Dabei wird eine stark verminderte Beeinträchtigung von Menschen durch Staub und Lärm, eine Schonung von Ressourcen und eine deutliche Reduzierung des Deponiebedarfs erreicht. Ein Höchstmaß an Wiederverwertung wird bei den zu entwickelnden Verfahren angestrebt, um aus geringerwertigem Abbruchmaterial sogenannte Sekundärrohstoffe für weitere Baustoffe mit dem Einsatzzweck auf möglichst hohem Qualitätsniveau herzustellen. An dem Vorhaben sind zahlreiche Forschungsinstitute in Zusammenarbeit mit namhaften Industriebetrieben der Baubranche und dem Abbruch- und Aufbereitungsgewerbe beteiligt.

Die Umsetzung der praktisch gewonnenen Forschungserfahrungen wird über die federführende Koordination aller Teilvorhaben durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) zügig und effektiv sichergestellt werden. Erste Teilergebnisse werden Anfang 1998 erwartet, grundlegende umfassende Erkenntnisse werden allerdings erst zum Projektende, voraussichtlich Ende 1998, vorliegen.

Inhaltlich ergänzt werden die Forschungsanstrengungen durch ein weiteres Forschungsprojekt im Bereich des Hochbaus, in dem präventive Maßnahmen entwickelt werden sollen, die bei einem zukünftigen Rückbau von Gebäuden bereits von vornherein verhindern, daß nicht wiederverwertbare Abbruchmaterialien anfallen. Dieses Vorhaben greift Erfahrungen mit den Plattenbauten in den ostdeutschen Bundesländern auf und erstreckt sich auch auf den Erfahrungsbereich der Bauwirtschaft in Skandinavien und in osteuropäischen Ländern, die beim Bauen mit vorgefertigten Bauteilen gemacht wurden. Auch hier arbeiten Forschungsinstitute mit industriellen Herstellern eng zusammen, um prototypische, praktisch erprobte Ergebnisse zu erlangen.

Viele Recyclingtechnologien haben sich schon weit entwickelt. Die gilt insbesondere für den sehr weit fortgeschrittenen Bereich der Aufbereitung und Verwertung von mineralischem Bauschutt. Dies ist der mengenmäßig größte Sektor. Für diesen Bereich wurden auf der Grundlage der verbesserten Aufbereitungstechnologien für gebrauchte Baustoffe zahlreiche Merkblätter und technische Lieferbedingungen erarbeitet. Vorwiegend für den Straßenaufbau werden hier rückgewonnene Stoffe aus dem Straßenbau, mineralische Reststoffe anderer Baubereiche und industrielle Nebenprodukte als Recyclingstoffe verwendet.

Die Anwendungsbereiche von Recyclaten im Wohnungsbau sind umfangreich und reichen von den Außenwänden, Dachdeckungen, Dämmstoffen, Fenstern und Türen, Deckenkonstruktionen, Putzen bis zu den Bodenbelägen. In der vom Bundesbauministerium geförderten Forschungsarbeit „Recyclingbaustoffe im Wohnungsbau“ wurden solche Anwendungsbereiche untersucht und zusammengestellt.

Eine innovative Weiterentwicklung der Baustoffrecyclingtechnologie wird von den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschaftsträgers Bau (KWTB) erwartet, der in einer Selbstverpflichtung der am Bau beteiligten Wirtschaftszweige eine erhöhte Wiederverwertung/-

Verwertung der Bauabfälle in Stoffkreisläufen zugesagt hat. Die Bundesregierung begrüßt solche Bestrebungen und unterstützt die Normung und Festlegung von Qualitätszielen für Recyclingbaustoffe.

Für Bauten des Bundes wurden „Arbeitshilfen Recycling“ erarbeitet, deren konsequente Anwendung die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit seinen untergesetzlichen Verordnungen bei Baumaßnahmen des Bundes gewährleisten soll.

Der Stand der nachhaltigen und ökologischen Bauwirtschaft wurde vom BMBau am 2./3. April 1997 in seinem Symposium „Nachhaltige Baupolitik zwischen Ökonomie und Ökologie“ den interessierten Kreisen der Bauverwaltung, Bauwirtschaft, Industrie und Wissenschaft vorgestellt.

9. Welche Auswirkungen hat die Verwendung von Baustoffen mit positiver Ökobilanz auf die Entwicklung der Fertigstellungskosten im Wohnungsbau?

Welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung ggf., um hohe Fertigungskosten, die derzeit aufgrund geringer Fertigungsmengen zustande kommen, zur flächendeckenden Durchsetzung ökologischer Bauens zu senken?

Hinsichtlich der Bewertung von Baustoffen durch Ökobilanzen wird auf die Antwort zu Frage III. 4 verwiesen. Zur Auswirkung der Verwendung ausgewählter Baustoffe auf die Fertigstellungskosten kann festgestellt werden, daß bei Gebäudeentwürfen, die an die jeweilige diesbezügliche Vorgabe angepaßt sind, eine Erhöhung der Kosten hierdurch nicht eintreten muß. Der Baustoff Holz eignet sich aufgrund des hier üblichen, hohen Vorfertigungsanteils auch ohne Steigerung der derzeit gegebenen Fertigungsmengen als Mittel zum kostengünstigen Bauen. Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Wright, Achim Großmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Wettbewerbsbedingungen für den Einsatz von Holz als Baumaterial“ (Drucksache 13/6735) wird insoweit verwiesen.

Ein Weg zur Ausnutzung der Kostensenkungspotentiale großer Serien und zur verstärkten Anwendung ökologischer Bauformen ist die vermehrte Ausweisung großer (Reihenhaus-) Siedlungen durch die Kommunen. Hier ist nicht nur ein sparsamer Umgang mit Flächen möglich, sondern es können auch ökologische Formen der Energiegewinnung, wie z. B. Blockheizkraftwerke, eingesetzt werden. Dazu kommt der in Folge großer Stückzahlen günstige Einkauf von Dämmmaterialien oder Isolierglasfenstern, so daß eine kostengünstige, sich auch wirtschaftlich lohnende Erstellung von Niedrigenergiehäusern möglich ist.

10. Welche Mittel hat die Bundesregierung zur Entwicklung ökologischer Baustoffe in den vergangenen zehn Jahren zur Verfügung gestellt, und in welchem Ausmaß sind daraus resultierende Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt worden?

Die Entwicklung von Baustoffen war bisher nicht Gegenstand von speziellen Forschungsprogrammen des Bundes. Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Zahlenangaben darüber vor, inwieweit die Entwicklung neuer Baustoffe in Einzelfällen Ergebnis von Vorhaben aus Forschungs- und Entwicklungsprogrammen war, die prioritär anderen Zielvorstellungen dienen. Im Hinblick auf die Entwicklung von neuartigen Materialien, die ökologischen Ansprüchen genügen, sind im Bereich der Energieforschung des BMBF im wesentlichen vier Themenbereiche angesprochen: Ziegel- und Holzbauweisen, Glas sowie Materialien zur transparenten Wärmedämmung (TWD). Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren für diese vier Themenbereiche rd. 30 Mio. DM für insgesamt 46 Forschungsvorhaben verausgabt worden.

Während Maßnahmen zur transparenten Wärmedämmung derzeit noch an der Schwelle zur Markteinführung stehen und Holzbauweisen auch aufgrund der geförderten Projekte eine Renaissance erleben, sind die Entwicklungen im Ziegel- und Glasbereich mehr oder weniger in die Baupraxis umgesetzt.

11. Welche rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um ökologische Bauweisen gezielt zu fördern?

Plant die Bundesregierung, über die Wärmeschutzverordnung hinaus Normvorschriften für ökologisches Bauen zu erlassen?

Die gezielte Förderung ökologischer Bauweisen ist Gegenstand von Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Reform des Wohnungsbaurechts angestellt werden. Der Berücksichtigung ökologischer An-

forderungen und der Förderung ökologischer Bauweisen sollte dabei allgemein wie auch bei der künftigen Wohnungsbauförderung besondere Bedeutung zukommen.

Hierbei können durch bundesrechtliche Regelungen allgemeine Vorgaben gemacht werden. Die Bestimmung der Voraussetzungen im einzelnen soll dagegen allein den Ländern obliegen. Dies gilt sowohl für die rechtlichen Voraussetzungen, d. h. die Bestimmung der Bauweisen, die die Anforderungen erfüllen als auch für die finanzielle Dotierung der Fördermaßnahmen.

Die Bundesregierung hat 1993 in der Begründung zum Entwurf der jetzt geltenden Wärmeschutzverordnung ausgeführt, daß sie davon ausgehe, „daß für Neubauten vor Ende dieses Jahrzehnts unter Einbeziehung der maßgebenden Gesichtspunkte (insbesondere der Energiepreisentwicklung sowie bau- und wohnungswirtschaftlicher Belange) eine weitere Anpassung des Anforderungsniveaus möglich sein wird, die zu zusätzlichen Verbrauchssenkungen von rd. 25 bis 35 % führt“. Die in seiner Entschließung vom 15. Oktober 1993 zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen des Bundesrates gehen in die gleiche Richtung.

Vorbereitungen für eine Fortschreibung der Wärmeschutzverordnung wurden inzwischen aufgenommen. Weil bei einer weiteren Verschärfung der Anforderungen das Zusammenwirken von Gebäude und Haustechnik weiter an Bedeutung gewinnt, wird auch an eine Zusammenfassung von Wärmeschutz- und Heizungsanlagen-Verordnung zu einer Energiesparverordnung gedacht.

Im übrigen ist die Formulierung von Produktnormen Aufgabe des DIN und nicht der Bundesregierung.

